

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Referat "Öffentlichkeitsarbeit"
TEL +49 30 18615 6910
FAX +49 30 18615
E-MAIL oeffentlichkeitsarbeit@bmwk.bund.de
AZ LB2 02100/003/02
DATUM Berlin, 4. Mai 2022

Per E-Mail

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 07.04.2022 [#245771]

Sehr geehrt

mit Antrag vom 07. April 2022 beantragten Sie alle Fragestellungen, Ergebnisse und sonstigen Schriftstücke von demoskopischen Untersuchungen (insbesondere Meinungs- und Wahlumfragen), die das BMWK vom 1. Januar 2021 bis heute in Auftrag gegeben hat.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie keinen Anspruch auf die begehrten Informationen, da keine entsprechenden Informationen vorliegen: Seit dem 1. Januar 2021 bis heute wurden keine demoskopischen Untersuchungen (insbesondere Meinungs- und Wahlumfragen) in Auftrag gegeben.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

